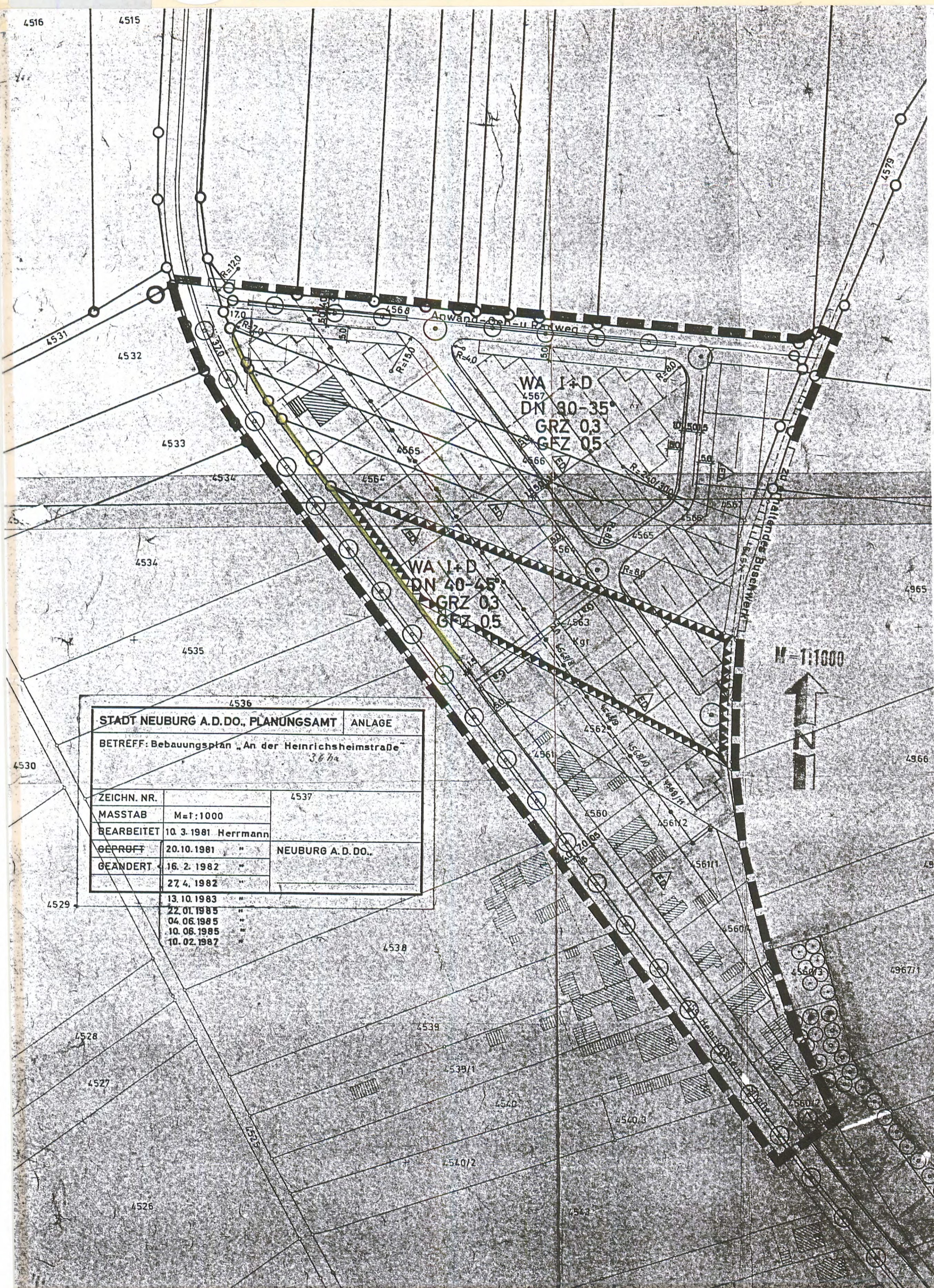


1-46.4

"An der Heinrichsheimstr."
(4. Änderung von 4)



STADT NEUBURG A.D. DO., PLANUNGSAMT		ANLAGE
BETREFF: Bebauungsplan „An der Heinrichsheimstraße“		
ZEICHN. NR.	1537	
MASSTAB	M=1:1000	
BEARBEITET	10.3.1981 Herrmann	
GEPROBT	20.10.1981	NEUBURG A.D. DO.
GEÄNDERT	16.2.1982	
	27.4.1982	
	13.10.1983	
	22.01.1985	
	04.06.1985	
	10.06.1985	
	10.02.1987	

STADT NEUBURG A.D. DONAU

Bebauungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FFSTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Überbaubare Fläche im Reinen Wohngebiet (§ 3 BauNV)
- Überbaubare Fläche im Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNV)
- Überbaubare Fläche im Dorfgebiet (§ 5 BauNV)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- I+D Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- I+U Erdgeschoss und ausbaubares Dachgeschoss, Höchstgrenze
- GRZ 0,3 Erdgeschoss und ausbaubares Untergeschoss, Höchstgrenze
- GFZ 0,5 Grundflächenzahl z.B.
- GFZ 0,5 Geschossflächenzahl z.B.

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

Baulinie
Baugrenze
Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes

VERKEHRSFÄCHEN

- Sichtfeldbegrenzungslinie
- Verkehrsflächenbegrenzungslinie
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Parkbucht

BAUGESTALTUNG
DN30-35° Dachneigung 30° - 35° z.B.
SD Satteldach
Firstrichtung

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

WEITERE NUTZUNGSARTEN

- Fläche für Garagen oder Stellplätze
- Garagen
- Grünflächen
- Grünflächen mit Böschung
- Flächen für heimische Laubbäume anzupflanzen
- Flächen für die Landwirtschaft
- zu erhaltende Bäume, anzupflanzen
- Wasserflächen
- Höhengichtlinien

VORSORGEANLAGEN

- Umformerstation
- Regenwasserableitung, Abflußgraben

b) HINWEISE

- Flurstücksgrenze
- vorhandenes Wohngebäude
- vorhandenes Nebengebäude
- Vorschlag für neue Grundstücksgrenze
- Flurstücksgrenze

Bebauungsplanänderung:

"An der Heinrichsheimstraße"
Änderungsbeschluß vom 10.02.1987

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden. Der Gebäudebestand wurde im Frühjahr 1987... ergänzt.

Neuburg a.d. Donau, den 10.02.1987...
Der Planfertiger
Stadt Neuburg a.d. Donau
-Stadtplanungsamt-
Im Auftrag



Blum
Stadtbaudirektor
Dipl.-Ing. Benner

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.09.1988... bis 19.10.1988... in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt.

Neuburg a.d. Donau, den 19.10.1988...
Stadt Neuburg a.d. Donau



Huniar
Oberbürgermeister
Huniar

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 29.11.1988... diese Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Neuburg a.d. Donau, den 29.11.1988...
Stadt Neuburg a.d. Donau



Huniar
Oberbürgermeister
Huniar

Die Regierung von Oberbayern hat im Zuge des Anzeigeverfahrens mit Bescheid vom 31.07.1989... Az.: 211-4622-ND-12-7 (89)... erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften bei dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht wird (§ 11 Abs. 3 BauGB).



19.08.1992
Simon
Dr. Simon
Abteilungsleiter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 27.05.1992... durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau Nr.: 19/1992... ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit Begründung gemäß § 12 Satz 2 BauGB öffentlich aus.

Neuburg a.d. Donau, den 10.08.1992...
Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar
Oberbürgermeister